

Bezirk Nord | Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Frau Vorsitzende Anke Erdmann, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5187

Stellungnahme des DGB und der GEW zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Lehrkräftebesoldung (Drucksache 18/3380)

23. November 2015

Sehr geehrte Frau Erdmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bildungsausschuss des Landtages von Schleswig-Holstein hat den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) am 16. Oktober 2015 um eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Lehrkräftebesoldung (Drucksache 18/3380) gebeten. Dieser Bitte kommen der DGB und die GEW gerne nach.

Die vorliegende Stellungnahme ist als gemeinsame Stellungnahme des DGB und der GEW als zuständige DGB-Gewerkschaft anzusehen. DGB und GEW bitten ausdrücklich darum, zur mündlichen Anhörung eingeladen zu werden.

DGB und GEW haben sich bereits im Rahmen des beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahrens in zwei Stellungnahmen vom 2. April 2015 und vom 9. Juli 2015 sowie in einem Beteiligungsgespräch am 30. April 2015 umfassend zu dem vorliegenden Gesetzentwurf geäußert. Leider hat diese Beteiligung nur an wenigen Stellen zu Veränderungen geführt.

Die Stellungnahme des DGB und der GEW vom 9. Juli 2015 und das beigefügte Rechtsgutachten der GEW zur Lehrkräftebesoldung¹ sind dem Bildungsausschuss durch die Landesregierung zugeleitet und im Rahmen des Umdrucks 18/4733 vom 26. August 2015 veröffentlicht worden. Da die Landesregierung am Gesetzentwurf keine wesentlichen Änderungen vorgenommen hat, verweisen der DGB und die GEW auf diese ausführliche Stellungnahme.

Im Rahmen dieser Stellungnahme wird deswegen nur die Grundposition des DGB und der GEW kurz dargestellt.

Olaf Schwede
Öffentlicher Dienst

Olaf.Schwede@dgb.de

Telefon: 040-2858-236
Telefax: 040-2858-227

OS

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

<http://nord.dgb.de>

¹ Das Rechtsgutachten aus dem Dezember 2014 trägt den Titel „Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer in Schleswig-Holstein, Kritische Untersuchung des Besoldungsrechts der Lehrkräfte – Möglichkeiten und Grenzen einer Neuregelung“. Die Pressemitteilung dazu vom 04.12.2014 findet sich unter: <http://www.gew-sh.de/themen/besoldung/gleiche-besoldung-fuer-gleichwertige-arbeit>.

Grundlegende Bewertung

Der vorliegende Entwurf entspricht nicht annähernd den Erfordernissen eines zukunftsweisenden Besoldungsgesetzes. Der Grundsatz „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ wird in keiner Weise berücksichtigt.

Die GEW hat frühzeitig die notwendigen Anforderungen an eine Neuordnung der Lehrkräftebesoldung formuliert und ihre Positionen durch ein eigenes Rechtsgutachten untermauert. Die GEW fordert eine gleiche Eingangsbesoldung der Lehrerinnen und Lehrer mit A 13 bzw. E 13 für angestellte Lehrerinnen und Lehrer. DGB und GEW erwarten dementsprechend eine Überarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfs, der diesen Erfordernissen entspricht. **In der vorliegenden Fassung lehnen DGB und GEW den Gesetzentwurf ab.**

Wesentliche Kritikpunkte sind die weiterhin vorgesehene Abkoppelung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, die auch zukünftig nur mit A 12 besoldet werden sollen, sowie das Vorhaben, an den Gemeinschaftsschulen zukünftig nur die neuen Lehrkräfte nach A 13 zu besolden. Vorhandene Lehrkräfte an den Gemeinschaftsschulen mit dem Lehramt für Grund- und Hauptschulen sollen erst schrittweise auf A 13 befördert werden.

Die weiterhin ungleiche Bezahlung an Gemeinschaftsschulen nach Laufbahnen wird von DGB und GEW ebenso abgelehnt wie die weiterhin vorgesehene Schlechterstellung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer.

Richtig ist, dass der Gesetzentwurf grundsätzlich die Gleichwertigkeit der Tätigkeit an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen anerkennt, wenn er auch in der Umsetzung die notwendige Konsequenz vermissen lässt. Statt die Lehrämter dem zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 zuzuordnen, wird hier wieder differenziert, und in der Folge werden den Sekundarstufenlehrkräften, die nicht über zwei Sek II-Fächer verfügen, Beförderungsmöglichkeiten und Zulagen verwehrt.

Zur Frage der gleichen Besoldung der Lehrkräfte

DGB und GEW fordern eine Eingangsbesoldung für alle Lehrerinnen und Lehrer mit A 13 bzw. E 13 für angestellte Lehrerinnen und Lehrer. Die geforderte gleichlange, wissenschaftliche Ausbildung mit sechssemestrigem Bachelor- und viersemestrigem Masterstudium sowie anschließendem 1 ½-jährigem Vorbereitungsdienst - unabhängig vom jeweiligen Lehramt - gebietet dem Gesetzgeber die Einordnung aller Lehrerinnen und Lehrer in das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (ehemaliger höherer Dienst).

Die seitens der Landesregierung angeführte Begründung für eine Abkopplung der Grundschullehrkräfte wird von DGB und GEW aufs Schärfste zurückgewiesen:

Die wissenschaftliche Ausbildung für Grundschullehrkräfte an der Europa-Universität Flensburg ist ebenso anspruchsvoll wie die der Gemeinschaftsschul- und Gymnasiallehrkräfte. Die Tätigkeit der Grundschullehrkräfte ist gerade in der Anfangsphase des Lernens und der Wissensvermittlung geprägt von besonders hoher Verantwortung für den weiteren Lebensweg der Kinder. Die Diagnose von Lernschwierigkeiten und entsprechende Förderung in der

Grundschule erfordern möglicherweise sogar mehr Verantwortung der Grundschullehrkräfte als die anderer Lehrkräfte.

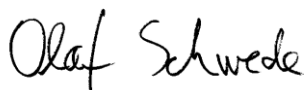
Die in der Gesetzesbegründung vorgenommene Differenzierung zwischen der Darstellung des Lehramtes an Grundschulen als eine vorrangig "pädagogisch geprägte Tätigkeit" im Gegensatz "zu den auch stärker berufsvorbereitend und/oder wissenschaftlich geprägten Lehrämtern" ist deswegen mehr als abenteuerlich. Die Vielseitigkeit der Anforderungen an Grundschullehrkräfte wird auch in der Breite des Studiums deutlich, da hier zusätzliche Studieninhalte gefordert werden, z. B. Deutsch als Zielsprache, Inklusion, Umgang mit Heterogenität u. v. a. m.

Angesichts der Bedeutung der pädagogischen Arbeit in der Sekundarstufe I und II hält die GEW die Äußerungen in der Begründung des Gesetzentwurfes zudem für nicht hilfreich im bisher gemeinsamen Anliegen, die pädagogische Qualifikation im Studium der Lehramtsausbildung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zu erhöhen.

Die Abkopplung des Grundschullehramtes ist aus Sicht von DGB und GEW auch aus gleichstellungspolitischer Sicht unerträglich. Das Grundschullehramt wird in Schleswig-Holstein zu 91 Prozent von Frauen ausgeübt. Dass auch im Besoldungsrecht eine ungleiche Besoldung trotz gleicher Anforderung an die Ausbildung und gleichwertiger Tätigkeit in einem sogenannten „Frauenberuf“ festgeschrieben werden soll, wird von DGB und GEW entschieden abgelehnt.

DGB und GEW erwarten die Berücksichtigung ihrer Stellungnahme. Ausdrücklich bitten DGB und GEW darum, zur mündlichen Anhörung eingeladen zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Olaf Schwede".

Olaf Schwede
Abteilungsleiter Öffentlicher Dienst
DGB Bezirk Nord

A handwritten signature in blue ink that reads "M. Heiden".

Matthias Heiden
Landesvorsitzender
GEW Landesverband Schleswig-Holstein